

**1537/AB**  
**vom 04.07.2025 zu 2096/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium sozialministerium.gv.at**  
**Arbeit, Soziales, Gesundheit,**  
**Pflege und Konsumentenschutz**

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2025-0.442.220

Wien, 26.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2096/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Folgeanfrage zu „Corona-Schuldenkrise für Privathaushalte in Österreich“** wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Personen meldeten von 2017 bis 2025 aufgeschlüsselt nach Jahren und Bundesländern Privatinsolvenz an?**

Österreichweit liegen dem BMASGPK aus der Ediktsdatei des Bundesministeriums für Justiz folgende Daten zu Anträgen zu Privatinsolvenzen im Zeitraum 2017 bis 2025 vor:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Burgenland	126	250	230	139	139	147	168	150
Kärnten	531	782	762	614	554	599	695	664
Niederösterreich	1.079	1.722	1.597	1.264	1.056	1.440	1.449	1.431
Oberösterreich	1.196	1.582	1.433	1.044	992	1.302	1.390	1.421
Salzburg	375	449	469	399	298	385	421	405
Steiermark	595	1.144	1.125	892	917	1.133	1.143	1.069
Tirol	649	870	739	464	531	680	746	742
Vorarlberg	397	679	503	370	356	409	532	468
Wien	2.984	3.707	3.712	2.750	2.783	2.857	3.178	3.296
<b>Gesamt</b>	<b>7.932</b>	<b>11.185</b>	<b>10.570</b>	<b>7.936</b>	<b>7.626</b>	<b>8.952</b>	<b>9.722</b>	<b>9.646</b>

Im 1. Quartal des Jahres 2025 gab es österreichweit 2.262 Anträge.

**Frage 2:** Wie viele Personen wurden von 2017 bis 2025 aufgeschlüsselt nach Jahren und Bundesländern von Schuldnerberatungsinstitutionen betreut?

Daten nach dem jeweiligen Bundesland liegen dem BMASGPK nicht vor. Die Dachorganisation ASB Schuldnerberatung GmbH veröffentlichte jedoch folgende Daten in Bezug auf das gesamte Bundesgebiet (zu 2025 liegen noch keine Daten vor):

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
60.197	62.862	60.469	54.688	52.959	55.916	60.539	61.599

**Frage 3:** Wie entwickelte sich die durchschnittliche Schuldenhöhe pro Person im Zeitraum von 2017 bis 2025 aufgeschlüsselt nach Jahren und Bundesländern?

Daten nach dem jeweiligen Bundesland liegen dem BMASGPK nicht vor. Österreichweit hat sich bei den Klient:innen der Schuldenberatungen die Schuldenhöhe pro Person im Zeitraum 2017 bis inklusive 2024 wie folgt entwickelt (zu 2025 liegen noch keine Daten vor):

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
EUR 64.204	EUR 67.654	EUR 62.805	EUR 59.906	EUR 57.438	EUR 61.430	EUR 54.691	EUR 55.097

**Frage 4:** Welche Förderungen bzw. Unterstützungen haben Sie der ASB Schuldnerberatungen GmbH und ähnlichen Institutionen zukommen gelassen, um den finanziellen Auswirkungen der Corona-Sozialkrise gegenzusteuern?

Im Zeitraum vom 1.12.2020 bis 31.12.2024 wurden mehrere Sonderförderungen als Gegensteuerung gewährt:

Im Zeitraum 1.1.2020 bis 31.12.2023 wurde der sich durch die Corona Krise ausgelöste verstärkte Bedarf an Beratungen von Hilfesuchenden bei den staatlich anerkannten Schuldenberatungen gefördert. Der Fokus lag dabei auf einer Stärkung der unmittelbaren Beratungstätigkeit, in Form einer Erhöhung der personellen Ressourcen in den Beratungsstellen in den Bundesländern mit Unterstützung der Stellen durch die Dachorganisation, ASB Schuldnerberatungen GmbH. Insgesamt wurden dazu Mittel in Höhe von gesamt EUR 1.021.173,36 zur Verfügung gestellt.

Im Zeitraum vom 1.1.2024 bis 31.12.2024 wurde der durch die Abfolge verschiedener Krisen (Corona, Teuerung, Wirtschaftskrise) verstärkte Bedarf an Beratungen von hilfesuchenden Menschen bei den staatlich anerkannten Schuldenberatungen gefördert. Davor hatte es steigende Zahlen bei Privatkursen und bei den Erstberatungen gegeben. Der Fokus lag einerseits wieder auf der unmittelbaren Beratungstätigkeit in den Bundesländern und andererseits bei Verwaltungs- und Support-Tätigkeiten durch die Dachorganisation, ASB Schuldnerberatungen GmbH, zur Unterstützung der Beratungstätigkeit. Das Fördervolumen betrug EUR 320.000,-.

**Frage 5:** *Waren im Budget 2022, 2023, 2024 oder 2024 weitere Förderungen für die ASB Schuldnerberatungen GmbH oder ähnlichen Institutionen vorgesehen?*

- a. *Wenn Förderungen gewährt wurden, in welcher Höhe und wie beurteilen Sie dessen Wirksamkeit?*

Im Jahr 2022 wurde das Projekt der ASB Schuldnerberatungen GmbH „Gemeinsam gegen Überschuldung“ betreffend die Schaffung und den Ausbau bedarfsoorientierter Informationsangebote zu den gesetzlichen Neuerungen im Insolvenz- und Exekutionsrecht aus dem Jahr 2021 sowie die Durchführung einer österreichweiten Bedarfserhebung zu Informationsangeboten gefördert. Es wurde für 2022 eine Förderung in Höhe von EUR 38.356,88 gewährt. Auf Grund der deutlichen Nachfrage, dem positiven Feedback und den aus dem Projekt entstandenen Kooperationen wird die Wirksamkeit als sehr gut beurteilt.

Im Jahr 2022 wurde außerdem das Projekt der ASB Schuldnerberatungen GmbH „Qualität durch Bildung“ betreffend die Aus- und Fortbildung für Schuldnerberater:innen, Verwaltungskräfte sowie Fachmitarbeiter:innen anderer Bereiche und Beratungsorganisationen gefördert. Es wurde für 2022 eine Förderung in Höhe von EUR 30.000,-- gewährt. Auf Grund der durchgeföhrten Aus- und Weiterbildungen bzw. Finanzcoachings und dem diesbezüglichen positiven Feedback wird die Wirksamkeit als sehr gut beurteilt.

In den Jahren 2023 bis 2024 erfolgte außerdem eine Basisförderung der ASB Schuldnerberatungen GmbH. Dies soll die Wahrnehmung der zahlreichen Aufgaben der ASB als Dachorganisation der Schuldenberatungen in Österreich sicherstellen (wie etwa: Organisation, Durchführung und Weiterentwicklung der Ausbildungsseminare für neue Schuldenberater:innen sowie der laufenden Fort- und Weiterbildungsseminare für Mitarbeiter:innen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen, Koordinierung der Tätigkeiten der staatlich anerkannten Schuldenberatungen, Erstellung der österreichweiten

Statistik für die Bereiche Überschuldung, Entschuldung und Finanzbildung, jährliche Erstellung von Referenzbudgets, etc.). Es wurde für 2023 eine Förderung in Höhe von EUR 70.000,-- und für 2024 eine Förderung in Höhe von EUR 140.000,-- gewährt. Die Tätigkeit der ASB stellt eine wesentliche Säule in der Schuldenbekämpfung dar. Auf Grund der erbrachten Leistungen wird die Wirksamkeit als sehr gut beurteilt.

**Frage 6:** Wie bewerten Sie die Aussage des KSV1870, wonach sich die Zahl der Privatkonkurse mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren deutlich erhöhen wird, und welche Maßnahmen werden konkret gesetzt, um diese Entwicklung zu stoppen?

Eine seriöse Prognose zur Entwicklung der Zahl der Privatkonkurse in den nächsten Jahren ist derzeit nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

